



Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Ulm

Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm



Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlage	4
2.	Organisation	4
3.	Maßnahmen zur Abfallvermeidung	5
3.1.	Anreize zur Abfallvermeidung	5
3.2.	Öffentlichkeitsarbeit	5
4.	Maßnahmen und Angebote zur Abfallverwertung	7
4.1.	Gemischte Siedlungsabfälle – Abfälle zur Beseitigung	7
4.2.	Sperrmüll	9
4.3.	Bio- und Grünabfälle	10
4.4.	Gelber Sack	13
4.5.	Papier und Kartonagen	14
4.6.	Glas	15
4.7.	Kunststoffe aus Nichtverpackungen	16
4.8.	Schrott/Altmetalle	17
4.9.	Elektro- und Elektronikgeräte	18
4.10.	Altbatterien und Akkumulatoren	20
4.11.	Altfette	21
4.12.	Altkleider und Schuhe	22
4.13.	Problemstoffe	23
4.14.	Holz	24
4.15.	Altfenster	25
4.16.	Bauabfälle	26
4.17.	Straßenkehrriecht	28
4.18.	Sonstige Wertstoffe	29
5.	Entsorgungseinrichtungen für Abfälle zur Beseitigung	30
5.1.	Müllumladestation Grimmelfingen	30
5.2.	Müllheizkraftwerk (MHKW)	30
5.3.	Deponie Ulm-Unterweiler	31
5.4.	Deponien Ulm-Donaustetten	31
5.5.	Deponie "Reutehau" bei Ellwangen-Killingen	32
6.	Nachsorge	33
7.	Kosten für die Abfallentsorgung und die kalkulierte Kostenentwicklung	35

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 21 KrWG in Verbindung mit § 16 LAbfG haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger als internes Planungsinstrument Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung, Vermeidung und Beseitigung für die ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

Grundlage der Abfallbewirtschaftung ist dabei die in § 6 KrWG niedergelegte Rangfolge der zu treffenden Maßnahmen, die bei der abfallwirtschaftlichen Planung verbindlich zu beachten ist:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Weiterverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Das Abfallwirtschaftskonzept nach dem LAbfG (§ 16 Abs. 1) beinhaltet folgende Punkte:

- Ziele der Abfallvermeidung und –verwertung
Hierbei ist darzustellen, wie folgende **Zielgrößen** bis zum Jahr 2020 erreicht werden:
 - Bioabfall: 60 kg/ EW/Jahr
 - Grünabfall: 90Kg/EW/Jahr
 - Elektro- u. Elektronikaltgeräte: 17 kg/EW/Jahr, bereits bis zum Jahr 2019
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung
- Methoden, Anlagen und Einrichtungen der Abfallverwertung und -beseitigung, einschließlich des Einsammelns, der Beförderung, Behandlung und Lagerung
- Angaben zur voraussichtlichen Laufzeit der vorhandenen Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen
- Darstellung der Entsorgungssicherheit für mindestens 10 Jahre einschließlich der eingeleiteten Maßnahmen, der Zeitpläne und der Festlegung von Standorten der erforderlichen Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen
- Darstellung der notwendigen Kooperationen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der Maßnahmen ihrer Verwirklichung

2. Organisation

Für den Stadtkreis Ulm erfüllen die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm die Aufgaben gemäß Landesabfallgesetz Baden-Württemberg als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE).

Die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm (EBU) werden seit dem 01.01.1996 als kommunaler Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Baden-Württemberg sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm vom 22.11.1995 geführt.

Das Aufgabenspektrum umfasst die Abwasserwirtschaft, die Gewässerbewirtschaftung, die Abfallwirtschaft, die Straßenreinigung und den Fuhrpark. Dazu kommen die Bereiche Wasserbau und technische Aufgaben der unteren Wasserbehörde, die im Auftrag der Stadt wahrgenommen werden.

Seit 1999 lassen sich die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm regelmäßig als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren.

Die EBU unterstehen dem Gemeinderat, dem Oberbürgermeister und dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt.

Tätigkeitsfelder der Entsorgungs-Betriebe im Bereich Abfallwirtschaft und -konzeption:

- **Öffentlichkeitsarbeit:**
Beratung zur Abfallvermeidung und -entsorgung, Beschwerdemanagement, Informationsangebot im Internet
- **Logistik und Abfallentsorgung:**
Abfuhrplanung und -terminierung für Restmüll, Biomüll, Papier, Sperrmüll, Gartenabfälle, Sperrmüll und E-Geräte (groß)
- **Bereitstellung, Wartung und Betrieb folgender technischer Anlagen:**
Fuhrpark mit Müllfahrzeugen, 7 Recyclinghöfe, 7 Gartenabfallplätze, 22 Häckselplätze, Bereitstellung von Restmüll-, Bio- und Papiertonnen, Umladestation Grimmelfingen (für Biomüll), Bauschuttdeponien Donaustetten und Unterweiler
- **Technische und betriebliche Überwachung der Entsorgungsanlagen:**
Durchführung von Baumaßnahmen, Genehmigungsverfahren, Sicherung und Überwachung der Altdeponie Eggingen, Behälterverwaltung und -umtausch
- **Abfallgebühren und Recht:**
Abfallgebührenkalkulation, Abfallgebührenveranlagung, Satzungsangelegenheiten, Rechnungswesen

3. Maßnahmen zur Abfallvermeidung

Abfallvermeidung hat bei der Abfallwirtschaftsplanung erste Priorität. Hierzu haben die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm verschiedene Maßnahmen entwickelt.

3.1. Anreize zur Abfallvermeidung

- Anreiz zur Abfallvermeidung durch Wahl der Behältergröße für Rest- und Biomüll und wählbaren Abfuhrzyklen
- Auflagen zur Verwendung von Pfandgeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen wo dies aus Sicherheitsgründen möglich ist

3.2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vielzahl und Komplexität abfallwirtschaftlicher Maßnahmen erfordert umfangreiche Informations- und Beratungsaktivitäten. Einwohner/innen und Betriebe müssen für abfallwirtschaftliche Maßnahmen motiviert und sensibilisiert werden.

- Information und Beratung von Haushalten und öffentlichen Einrichtungen, Schulen, Kindergärten
- Broschüren: Müllinfo, Abfuhrkalender, Trennliste, Ulmer Tonnentausch
- Internet: Informationen zu allen Arbeitsbereichen der EBU

- Infoblätter: Trennliste in 11 ausländischen Sprachen, "Feste ohne Reste"
- Presseveröffentlichungen: laufend zu aktuellen Themen
- spezielle Aktionen: Jährliche Frühjahrsputzete mit Schulen, Kindergärten, Vereinen, sonstigen Gruppen und Privatpersonen, Paten zur Sauberhaltung von öffentlichen Flächen (ca. 50)
- Öffentliche Veranstaltungen: Warentauschtag, Infoabende bei Vereinen, Familienbildungsstätten, Institutionen, OB Ausspracheabende etc.

Aktionen in Planung:

- Wanderausstellung zum Thema Abfallvermeidung im Alltag:
 - Einsatz von Recyclingprodukten
 - Vermeidung von Essenresten „Zu gut für die Tonne“
 - Vorstellung von Leihservice, Carsharing, Reparaturservice des Heggbacher Werkstattverbundes
- Veranstaltung von Diskussionsrunden für Schulen zum Thema Abfallvermeidung



Besuch der Abfallberaterin in Schulen



Putzete mit einer Schulklasse

4. Maßnahmen und Angebote zur Abfallverwertung

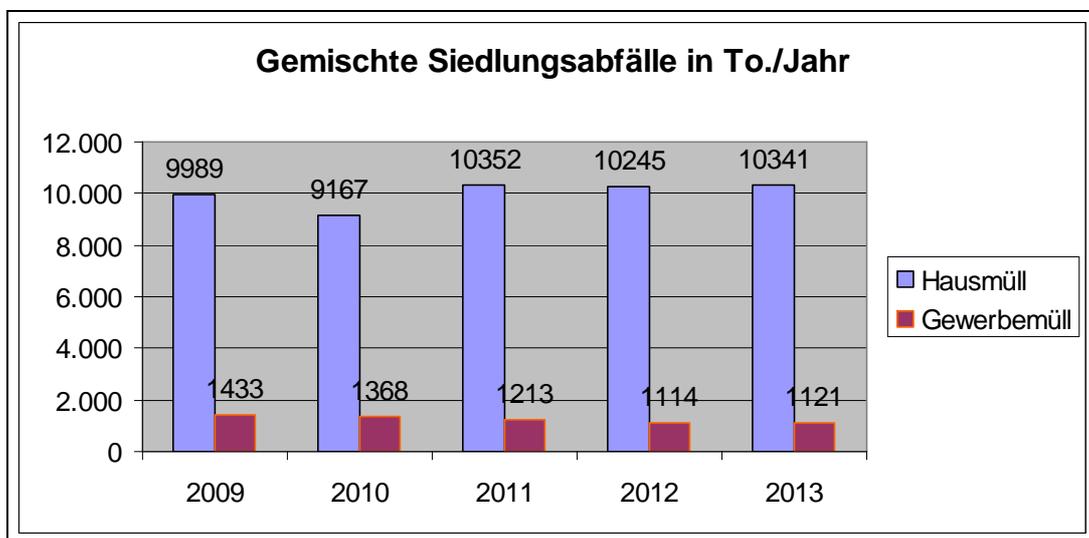
Die EBU bieten den Bürgerinnen und Bürgern im Stadtkreis Ulm ein umfassendes Angebot an Verwertungsmöglichkeiten ihrer Abfälle.

Die Anlage 1 zeigt in einer Übersichtstabelle das Leistungsspektrum der Abfallsammlung auf. Nachfolgend ist das Leistungsspektrum für jede einzelne Abfallart in einem Steckbrief zusammengefasst.

4.1. Gemischte Siedlungsabfälle – Abfälle zur Beseitigung

Begriffsbestimmung	Als gemischte Siedlungsabfälle bezeichnet man hausmüllähnliche Abfälle aus Haushalten, Gewerbe und Industrie zur Beseitigung. Nicht darunter fallen Abfälle zur Verwertung wie z.B. Verpackungen, Bioabfälle, Altholz und auch nicht Sperrmüll und Bauschutt.
Abfallschlüssel	Gemischte Siedlungsabfälle (200301)
EU- und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Überlassungspflicht für Abfälle zur Beseitigung an öRE • Prinzip der Autarkie (Entsorgung in eigener Anlage) • Prinzip der Nähe • Vermeidung der Ablagerung biogener Abfälle in Deponien • Gebot der Vorbehandlung vor einer Ablagerung <p>Die EBU erfüllen alle gesetzlichen Vorgaben.</p>
Aufkommen	<p>Ulm: 87 kg/Ea (2012) BW: 122 kg/Ea (2012) BRD: 168 kg/Ea (2010)</p>
Behandlung und Entsorgung	zu 100% energetisch
Handlungsbedarf	niedrig
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des Gesamtaufkommens an gemischten Siedlungsabfällen • weitere Optimierung der getrennten Erfassung von Wertstoffen, insbesondere Elektrogeräte, stoffgleiche Nichtverpackungen und biogene Stoffe • Gebührenstabilität • Sicherstellung von Entsorgungssicherheit, Autarkie und Einhaltung des Näheprinzips • Reduktion der wilden Müllablagerungen durch Öffentlichkeitsarbeit

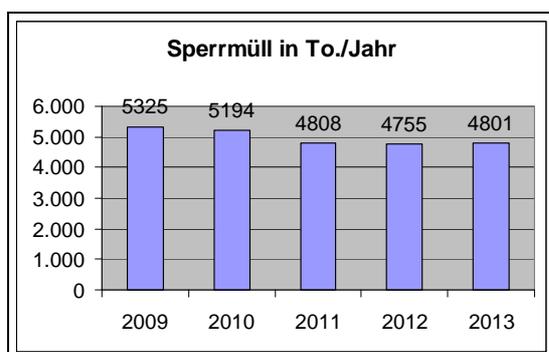
Sammlung	<p>Restmüllabfuhr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • stadteigene Mülltonnen (40-, 60-, 80-, 120-, 240-, 770-, 1100-Liter) mit Chip-System • Leerung nach Bedarf jedoch mindestens 12-mal/Jahr, dadurch Vorbeugung gegen illegale Müllentsorgung • Bildung von Müllgemeinschaften möglich • Gebühr: volumenabhängig <p>Umladestation Grimmelfingen, MHKW Ulm-Donautal:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebühr nach Gewicht
-----------------	---



Müllheizkraftwerk Ulm-Donautal

4.2. Sperrmüll

Begriffsbestimmung	Feste Abfälle, die wegen ihrer Größe und Form nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgeschriebenen Behälter passen und getrennt vom übrigen Hausmüll gesammelt und transportiert werden.
Abfallschlüssel	Sperrmüll (200307)
EU- und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<p>Sperrmüll unterliegt als regelmäßig anfallender Siedlungsabfall der Überlassungspflicht.</p> <p>Die EBU erfüllen mit ihrem Angebot alle gesetzlichen Vorgaben.</p>
Aufkommen	<p>Ulm: 40 kg/Ea (2012) BW: 20 kg/Ea (2012) BRD: 29 kg/Ea (2010)</p> <p>Die hohe Quote von Ulm ist in erster Linie mit der „Zuwanderung“ von Sperrmüll aus den umliegenden Kreisen zu erklären. Im Umland ist Sperrmüll gebührenpflichtig.</p>
Behandlung und Entsorgung	zu 100% energetisch
Handlungsbedarf	mittel
Ziele und geplante Maßnahmen	Bessere Überwachung bei der Annahme ggf. gebührenpflichtige Annahme und Sammlung
Sammlung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebührenfreie Selbstanlieferung an RH in haushaltsüblichen Mengen • Selbstanlieferung größerer Mengen an RH Grimmelfingen o. MHKW Ulm-Donautal gegen Gebühr nach Gewicht • auf Bestellung erste Abfuhr gebührenfrei, jede weitere gegen pauschale Gebühr

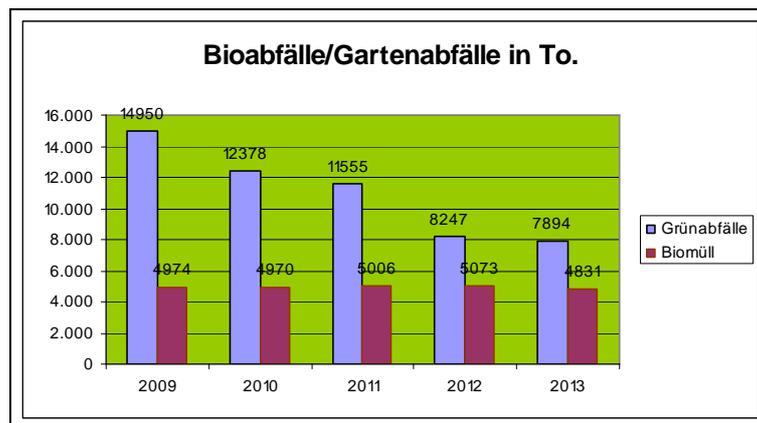


4.3. Bio- und Grünabfälle

Begriffsbestimmung	Getrennt gesammelte biologisch abbaubare Küchen-, Kantinen- und Marktabfälle (Bioabfall) sowie kompostierbare Garten- und Parkabfälle (Grünabfall).
Abfallschlüssel	Biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle (200108), Garten- und Parkabfälle einschließlich Friedhofsabfälle (200201) und Marktabfälle (200302)
EU- und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) • Bioabfallverordnung (BioAbfV) • Landesverordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben zur getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfällen • Deponierungsverbot für Bioabfall <p>Die EBU erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Die Biotonne ist im Stadtkreis flächendeckend eingeführt. Es besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang soweit keine Eigenkompostierung nachgewiesen werden kann.</p> <p>Für Speisegaststätten gibt es zusätzlich zur Biotonne das Angebot von Speiserestetonnen privater Entsorger.</p>
Aufkommen	<p>Bioabfall: Ulm: 41 kg/Ea (2013) BW: 43 kg/Ea (2012) BRD: 52 kg/Ea (2010)</p> <p>Grünabfall: Ulm: 67 kg/Ea (2013) BW: 85 kg/Ea (2012); BRD: 57 kg/Ea (2010)</p>
Behandlung und Entsorgung	<p>Bioabfall: vorwiegend stoffliche Verwertung (Kompostierung) Grünabfälle: stoffliche, und energetische Verwertung</p>
Handlungsbedarf	mittel
Ziele und geplante Maßnahmen	<p>Erfüllung der Vorgaben nach Teilplan Siedlungsabfälle-Entwurf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Erfassungsquote von Bioabfall auf 60 kg/E in BW bis 2020. Für Ulm geht das Umweltministerium BW aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen von einer Steigerung auf 47 kg/Ea bis 2020 aus. • Steigerung des Anschlussquote Biotonne durch verstärkte Kontrollen • Mittelfristig Annahme von Grünabfällen ausschließlich an eingezäunten überwachten Gartenabfallplätzen mit Trennung in holzige und nichtholzige Grünabfälle

	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Qualität der Holzigen Grünabfälle durch bessere Öffentlichkeitsarbeit und Beratung
<p>Sammlung</p>	<p>Biomüllabfuhr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • stadteigene Biotonnen (60-, 80-, 120-Liter) mit Chip-System • Leerung nach Bedarf jedoch mindestens 12-mal pro Jahr, dadurch Vorbeugung gegen illegale Müllentsorgung • Bildung von Müllgemeinschaften möglich • Leerungsgebühr: volumenabhängig <p>Grünabfuhr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Bestellung gegen pauschale Gebühr <p>Gartenabfallsammelplätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 7 Gartenabfallsammelplätze mit werktäglichen Öffnungszeiten zur getrennten Annahme von Holzigen und nichtholzigen Gartenabfällen • Gebühr: haushaltsübliche Mengen gebührenfrei, größere Mengen können gegen Gebühr über den RH Grimmelfingen entsorgt werden <p>Häckselplätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 22 unbeaufsichtigte Häckselplätze mit 3 Öffnungsperioden pro Jahr, je 3 Wochen für Holzige Grünabfälle <p>RH Grimmelfingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgabe von Grünabfällen und Biomüll in größeren Mengen gegen Gewichtsgebühr <p>Eigenkompostierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In privaten Haushalten anfallende Bioabfälle dürfen von Bürgern eigenkompostiert oder auch an Kleintiere (Hühner, Schildkröten, Meerschweinchen...) verfüttert werden. Soweit dies nicht der Fall ist, unterliegen sie der Überlassungspflicht an die öRE.





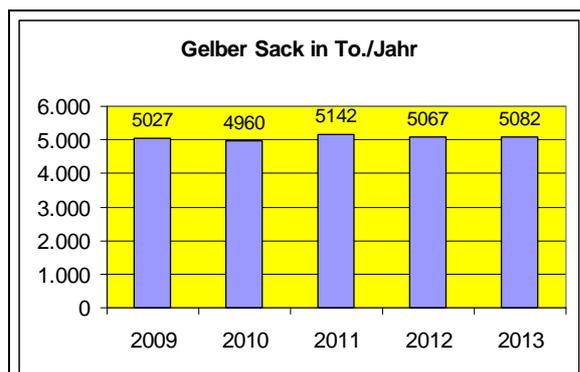
Der Mengenrückgang bei den Gartenabfällen ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass

- ab 2012 die Häckselgutmengen nach Gewicht abgerechnet werden. Vorher wurden diese nach Volumen mit Umrechnungsfaktor berechnet (1 cbm = 0,35 t),
- ab 2012 sieben Häckselplätze geschlossen und die verbleibenden zum Großteil im Laufe des Jahres 2012 eingezäunt worden sind,
- die Anlieferung an den Häckselplätzen nur noch zu bestimmten Zeiträumen möglich ist.



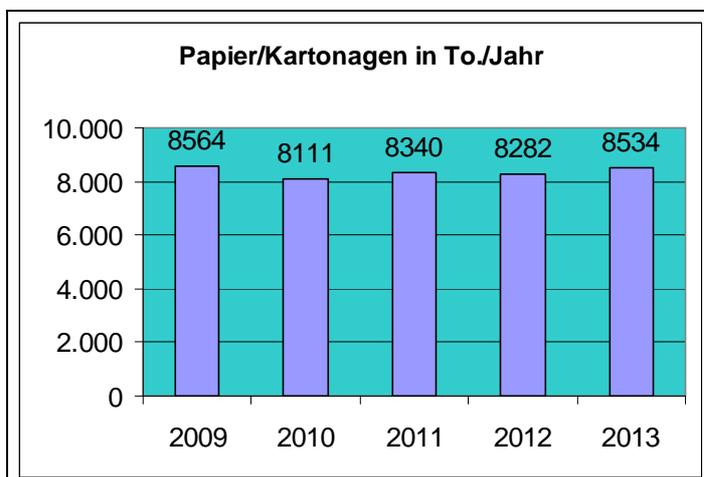
4.4. Gelber Sack

Begriffsbestimmung	gemischt erfasste Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoffe, Metall
Abfallschlüssel	Verpackungen aus Kunststoff (150102), Verpackungen aus Holz (150103), Verpackungen aus Metall (150104), Verbundverpackungen (150105), gemischte Verpackungen (150106), Verpackungen aus Textilien (150109)
EU und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EU-Verpackungs-Richtlinie) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) • Verpackungsverordnung (VerpackV)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Quote für Verwertung von Verpackungen (60 %) und stoffliche Verwertung (55 %) <p>Die EBU erfüllen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die gesetzlichen Vorgaben. Es gibt jedoch für die oben genannten Abfälle keine Überlassungspflicht.</p> <p>Die Erfassung und Verwertung von Verpackungsabfällen ist privatwirtschaftlich organisiert.</p>
Aufkommen	Ulm: 43 kg/Ea (2012) BW: 26 kg/Ea (2012)
Behandlung und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> • stoffliche und energetische Verwertung
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • niedrig
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Reduzierung der Fehlwürfe durch Öffentlichkeitsarbeit
Sammlung	<ul style="list-style-type: none"> • Gelbe Tonne/Gelber Sack: 14-tägige Abfuhr • 7 Recyclinghöfe: werktägliche Öffnungszeiten



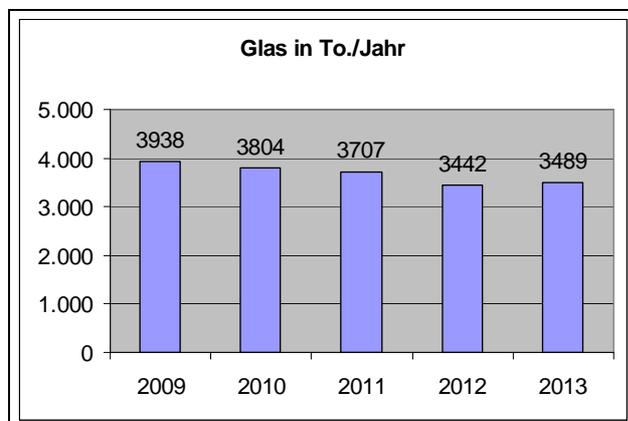
4.5. Papier und Kartonagen

Begriffsbestimmung	PPK (Papier, Pappe, Kartonagen)
Abfallschlüssel	Verpackungen aus Papier und Pappe (150101)
EU und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EU-Verpackungs-Richtlinie) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) • Verpackungsverordnung (VerpackV)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Quote für Verwertung von Verpackungen (60 %) und stoffliche Verwertung (55 %) <p>Die EBU erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Es gibt jedoch für Papier und Kartonagen keine Überlassungspflicht.</p>
Aufkommen	Ulm: 72 kg/Ea (2013) BW: 81 kg/Ea (2012)
Behandlung und Entsorgung	zu ca. 98 % stoffliche Verwertung
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • niedrig
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • weiterer Ausbau der städtischen Papiertonne
Sammlung	<p>Papiertonne: stadteigene 240 Liter Papiertonnen mit 4-wöchentlicher Abfuhr Papiertonne privater Entsorger: ca. 20% Mengenanteil</p> <p>Vereinsstraßensammlungen: monatlich</p> <p>7 Recyclinghöfe: werktägliche Öffnungszeiten alle Systeme sind gebührenfrei</p>



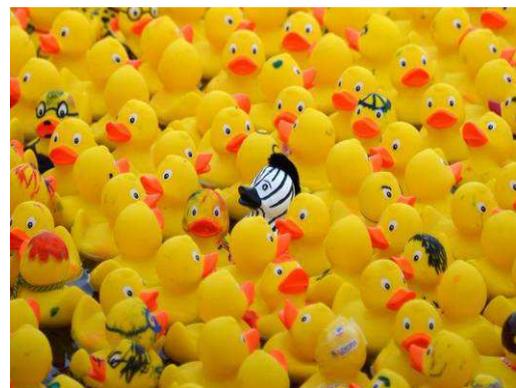
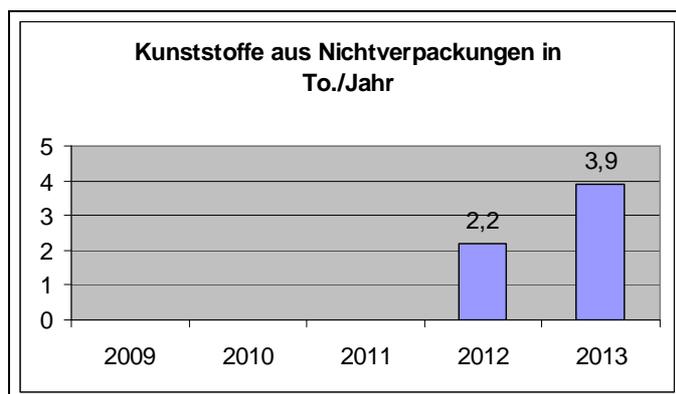
4.6. Glas

Begriffsbestimmung	Verpackungen aus Glas
Abfallschlüssel	Verpackungen aus Glas (15 01 07)
EU und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EU-Verpackungs-Richtlinie) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) • Verpackungsverordnung (VerpackV)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Quote für Verwertung von Verpackungen (60 %) und stoffliche Verwertung (55 %) <p>Die EBU erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Es gibt jedoch für Glas keine Überlassungspflicht (s. Seite 14).</p>
Aufkommen	<p>Ulm: 30 kg/Ea (2013) BW: 26 kg/Ea (2012)</p>
Behandlung und Entsorgung	<p>Bundesweit (2010): Verkaufsverpackungen insgesamt: 73 % stoffliche Verwertung, 18% energetische Verwertung, 5,7 % Verbringung Verpackungen aus Glas, Metall, Aluminium: >99 % stoffliche Verwertung</p>
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • keiner
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • keine
Sammlung	<p>Depotcontainer 7 Recyclinghöfe: tägliche Öffnungszeiten</p>



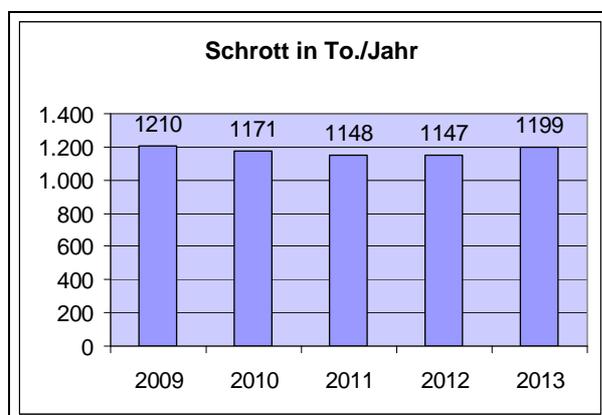
4.7. Kunststoffe aus Nichtverpackungen

Begriffsbestimmung	Alle Nichtverpackungen aus Kunststoff
Abfallschlüssel	Kunststoffe (200139)
EU und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EU-Verpackungs-Richtlinie) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Priorität der Verwertung <p>Die EBU erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Es gibt jedoch für Kunststoffe keine Überlassungspflicht.</p>
Aufkommen	<p>Ulm: 3,9 kg/Ea (2013) 2,2 kg/Ea (2012)</p> <p>Kunststoffe aus Nichtverpackungen werden erst seit 2012 separat über die RH erfasst. Für BW liegen hierzu keine Vergleichszahlen vor.</p>
Behandlung und Entsorgung	stoffliche Verwertung
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • niedrig
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Erfassungsquote durch Öffentlichkeitsarbeit
Sammlung	7 Recyclinghöfen: werktägliche Öffnungszeiten



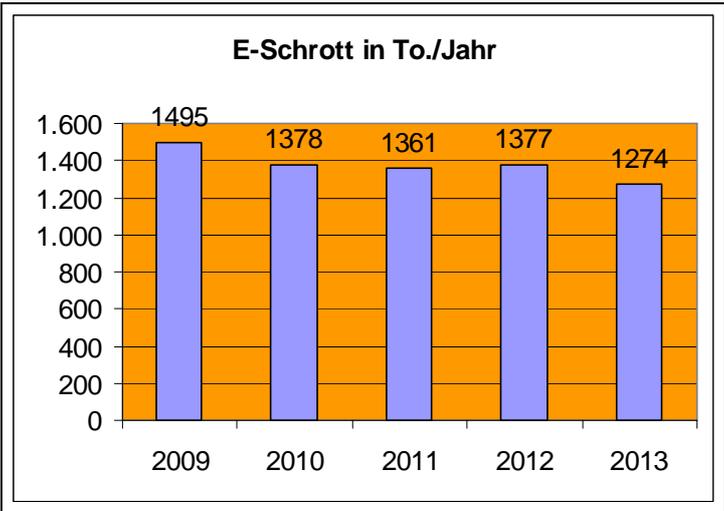
4.8. Schrott/Altmetalle

Begriffsbestimmung	alle Altmetalle aus Nichtverpackungen und kein E-Schrott
Abfallschlüssel	Metalle (200140)
EU und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EU-Verpackungs-Richtlinie) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	Die EBU erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Es gibt jedoch für Altmetalle keine Überlassungspflicht.
Aufkommen	Ulm: 13,8 kg/Ea (2012) BW : 10,3 kg/Ea (2012)
Behandlung und Entsorgung	zu 98 % stoffliche Verwertung
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • keiner
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • keine
Sammlung	<p>7 Recyclinghöfe: werktägliche Öffnungszeiten</p> <p>Seit 2012 werden Nichteisenmetalle zur höherwertigen Verwertung separat erfasst und nicht mehr über den Schrott. Der Mengenanteil beträgt rund 5 %.</p>



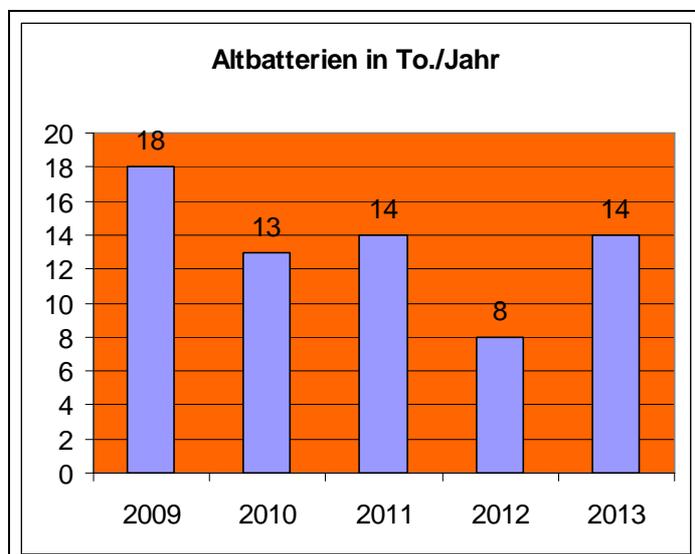
4.9. Elektro- und Elektronikgeräte

Begriffsbestimmung	<p>Elektro- und Elektronikaltgeräte aus Haushalten (und Kleingewerbe), hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsgroßgeräte (Kühlschränke, Waschmaschinen, etc.) • Haushaltskleingeräte (Staubsauger, Bügeleisen etc.) • Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (Computer, Telefone etc.) • der Unterhaltungselektronik (Radio- und Fernsehgeräte etc.) • Beleuchtungskörper (Leuchtstofflampen und Leuchten etc.) • Werkzeuge, Spielzeuge, Medizinprodukte
Abfallschlüssel	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte (200135*, 200136), Leuchtstoffröhren (200121*), gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten (200123*)
EU und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (EU-WEEE-Richtlinie) • Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • flächendeckende und kostenlose Rückgabemöglichkeit für Altgeräte • Quote für Sammlung: 4 kg/Ea Altgeräte aus privaten Haushalten • Quote für Recycling und Verwertung: 50 bis 80 % <p>Derzeitige gesetzliche Vorgaben werden alle von den EBU erfüllt.</p>
Aufkommen	<p>Ulm: 11,1 kg/Ea (2012) BW: 7,7 kg/Ea (2012) Nach EU-WEEE-Richtlinie sind die Mindestsammelquoten ab 2016: mind. 12 kg/Ea, ab 2019 mind. 17 kg/Ea</p>
Behandlung und Entsorgung	ca. 90 % stoffliche Verwertung
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • mittel
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Erfassungsquote durch Öffentlichkeitsarbeit • bruchssichere Erfassung der Bildschirmgeräte • Zusammenarbeit mit privaten Sammelstellen (Baumärkte)
Sammlung	<p>7 Recyclinghöfe: werktägliche Öffnungszeiten Abfuhr gegen Gebühr</p>



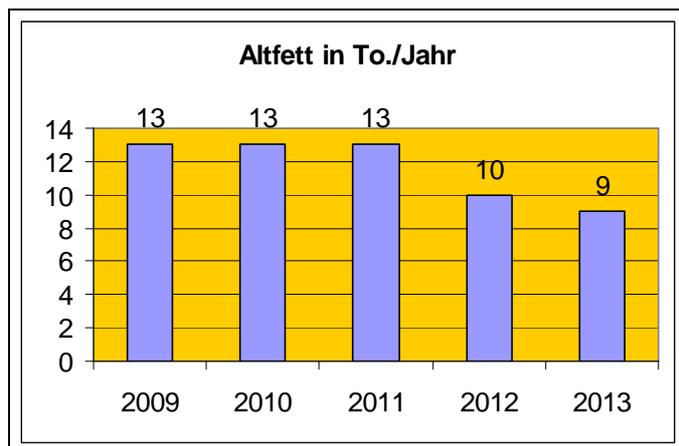
4.10. Altbatterien und Akkumulatoren

Begriffsbestimmung	Alte Batterien, die aus einer oder mehreren nicht wiederaufladbaren Primärzelle(n) bestehen und Akkumulatoren, die aus einer oder mehreren wiederaufladbaren Sekundärzellen bestehen und der Bereitstellung elektrischen Stroms dienen.
Abfallschlüssel	Batterien und Akkumulatoren (200133*, 200134)
EU und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Batterierichtlinie • Batteriegesetz (BattG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<p>Rücknahme und Entsorgungsverpflichtung für Hersteller, Importeure und Vertrieber.</p> <p>Die EBU hat hier keine gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, bietet jedoch über die Recyclinghöfe die Möglichkeit Batterien einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.</p>
Aufkommen und Entwicklung	<p>Ulm: 110 g/Ea (2012) BRD: 180 g/Ea (2011)</p>
Behandlung und Entsorgung	Stoffliche Verwertung
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • niedrig
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Erfassungsquote durch Öffentlichkeitsarbeit
Sammlung	<p>7 Recyclinghöfe: werktägliche Öffnungszeiten</p> <p>Darüber hinaus zahlreiche privatwirtschaftlich organisierte Rücknahmestellen bei Einzelhandel und Gewerbe.</p>



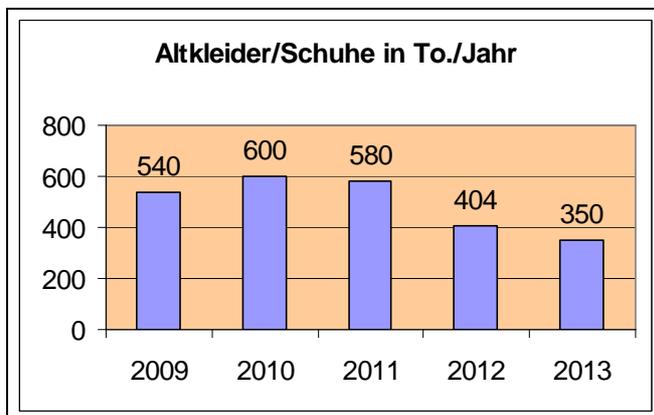
4.11. Altfette

Begriffsbestimmung	Gebrauchte Speiseöle und -fette
Abfallschlüssel	Speiseöle und -fette (200125)
EU und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	Durch die Rückgabemöglichkeiten von Altfetten an allen 7 Recyclinghöfen erfüllt die EBU die gesetzlichen Vorgaben.
Aufkommen	Ulm: 76 g/Ea (2013)
Behandlung und Entsorgung	Stoffliche Verwertung zur Herstellung von Kosmetika und Reinigungsmitteln bzw. zur Erzeugung von Energie, z.B. Biogasanlagen.
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • niedrig
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Erfassungsquote durch Öffentlichkeitsarbeit und Reduzierung der Entsorgung von Fetten über das Kanalsystem und damit Entlastung der Rohrleitungssysteme sowie der Kläranlage
Sammlung	7 Recyclinghöfe: werktägliche Öffnungszeiten



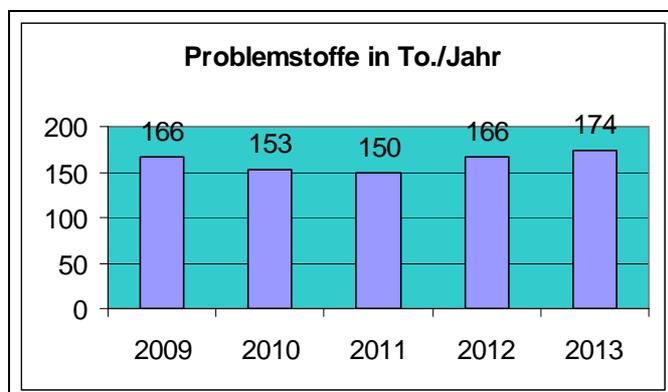
4.12. Altkleider und Schuhe

Begriffsbestimmung	Altkleider und Schuhe
Abfallschlüssel	Bekleidung (200110), Textilien (200111)
EU und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	Die EBU erfüllen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die gesetzlichen Vorgaben. Es gibt jedoch für die oben genannten Abfälle keine Überlassungspflicht.
Aufkommen	Ulm: 2,96 kg/Ea (2012)
Behandlung und Entsorgung	Wiederverwendung und stoffliche Verwertung
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • niedrig
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Erfassungsquote durch Öffentlichkeitsarbeit
Sammlung	<ul style="list-style-type: none"> • Depotcontainer • 7 Recyclinghöfe: werktägliche Öffnungszeiten



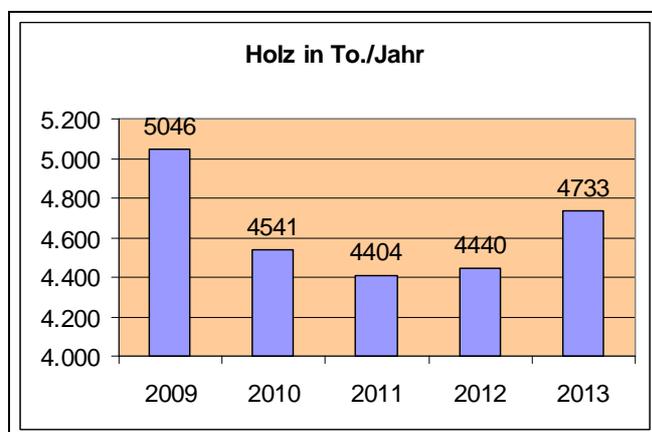
4.13. Problemstoffe

Begriffsbestimmung	Mit Schadstoffen belastete Abfälle, die bei der Entsorgung zu Problemen führen können (z.B. Medikamente, Altfarben, Lösemittel, Haushaltschemikalien)
Abfallschlüssel	Farben und Lacke (080111), Farben (ohne Lösemittel) Dispersionsfarben (080112), Laugen (060205), Säuren (060106), Lösemittel (070704), Bremsflüssigkeit (160113), Kühlerflüssigkeit (160114), Fotochemikalien/Entwickler (090101), Fotochemikalien/Fixierer (090104), Laborchemikalien/anorganisch (160507), Laborchemikalien/organisch (160508), Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten (160504)
EU und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • flächendeckende und kostenlose Rückgabemöglichkeit für Problemstoffe
Aufkommen	Ulm: 1,34 kg/Ea (2012) BW: 0,74 kg/Ea (2012)
Behandlung und Entsorgung	Je nach Eigenschaft, thermische Behandlung in SAV, MVA oder chemisch-physikalische Behandlung (Lösemittel)
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • niedrig
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Erfassungsquote durch Öffentlichkeitsarbeit
Sammlung	1 Recyclinghof: Öffnungszeiten Recyclinghof Grimmelfingen



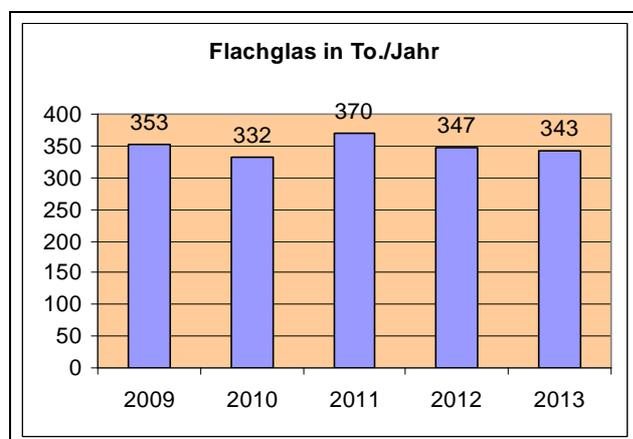
4.14. Holz

Begriffsbestimmung	Nichtverpackungen, Materialien und Gegenstände aus Holz
Abfallschlüssel	Altholz (200137* und 200138)
EU und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) • Altholzverordnung (AltholzV)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben der AltholzVO Derzeitige gesetzliche Vorgaben werden alle von den EBU erfüllt.
Aufkommen	Ulm: 40 kg/Ea (2013) BRD: 22 kg/Ea (2011)
Behandlung und Entsorgung	Je nach Eigenschaft und Qualität thermische Behandlung oder stoffliche Verwertung.
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • keiner
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • keine
Sammlung	7 Recyclinghöfe: werktägliche Öffnungszeiten



4.15. Altfenster

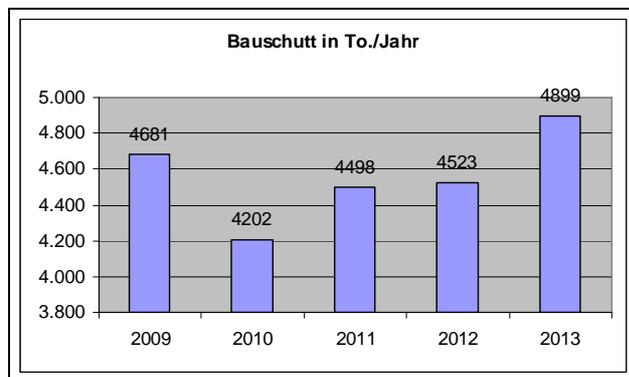
Begriffsbestimmung	Fensterglas mit und ohne Rahmen
Abfallschlüssel	Altholz (200137* und 200138)
EU und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	Derzeitige gesetzliche Vorgaben werden alle von den EBU erfüllt.
Aufkommen	Ulm: 2,9 kg/Ea (2013)
Behandlung und Entsorgung	Je nach Eigenschaft und Qualität thermische Behandlung oder stoffliche Verwertung.
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • keiner
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • keine
Sammlung	7 Recyclinghöfe: werktägliche Öffnungszeiten



4.16. Bauabfälle

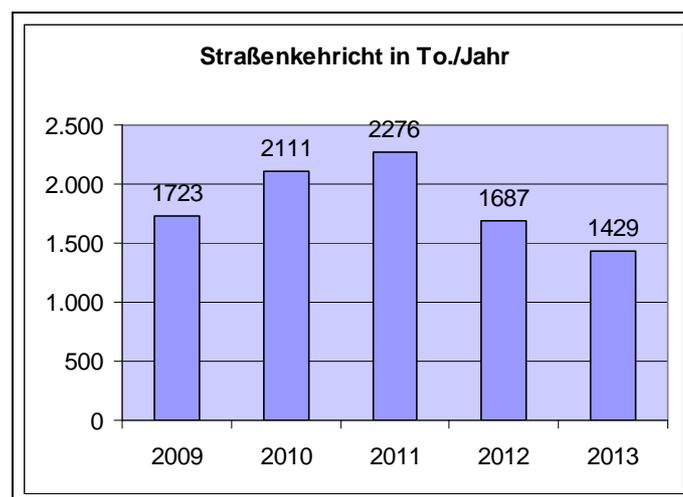
Begriffsbestimmung	<p>Als Bauabfälle werden folgende Abfälle zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauschutt: mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen Fremdanteilen; • Bodenaushub: unbelasteter, natürlich gewachsenes oder bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial; • Straßenaufbruch: mineralische Stoffe, die mit Bitumen oder Teer gebunden oder ungebunden im Straßen- oder Wegebau oder sonstigen Verkehrsflächen verwendet waren; • Baustellenabfälle: nichtmineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen Fremdanteilen.
Abfallschlüssel	Diverse
EU und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) • Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	<p>Quote für die Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und der sonstigen stofflichen Verwertung von mindestens 70 % ab 2020 für nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle (ohne Boden und Steine)</p> <p>Derzeitige gesetzliche Vorgaben werden alle von den EBU erfüllt.</p>
Aufkommen	Ulm: 43 kg/Ea
Behandlung und Entsorgung	<p>Verwertbares Bauschuttmaterial (z. B. sortenreiner Beton ohne Mörtel) kann bei privaten Bauschuttrecyclinganlagen im Stadtkreis und in den Nachbarlandkreisen abgegeben werden. Bei größeren Baumaßnahmen wird verwertbarer Bauschutt durch mobile Recyclinganlagen direkt aufbereitet und vor Ort oder anderweitig wieder verwendet.</p> <p>Nicht verwertbarer Bauschutt kann zur Beseitigung auf der Deponie Ulm-Donaustetten bzw. auf der DK II-Deponie „Reutehau“ im Ostalbkreis abgelagert werden.</p> <p>Kleinmengen von nicht verwertbarem Bauschutt können auf den Recyclinghöfen im Stadtkreis Ulm angeliefert werden. Dieser wird als DK 0-Abfälle, DK I-Abfälle und DK II-Abfälle entsorgt.</p> <p>Bodenaushub: Unbelasteter Bodenaushub soll bei Baumaßnahmen, soweit als möglich, vor Ort direkt stofflich verwertet werden. Sofern keine direkte Verwertung im Bereich der Baumaßnahme möglich ist, können die anfallenden Mengen über private Verwertungsmöglichkeiten (Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben) entsorgt werden. Unbelasteter Bodenaushub kann zur Beseitigung auf der Deponie Ulm-Unterweiler abgelagert werden. Sofern Bodenaushub als DK 0-Abfall eingestuft wird, kann er, auf DK 0-Deponien in den Nachbarlandkreisen (Deponie</p>

	<p>„Steinwerk Schelklingen“ und Deponie „Wild“ in Berkheim) entsorgt werden.</p> <p>Belasteter Bodenaushub kann je nach Belastungsgrad mit den DK I- bzw. DK II-Abfällen entsorgt werden.</p> <p>Straßenaufbruch: Die stoffliche Verwertung von Straßenaufbruch erfolgt über Asphaltmischanlagen.</p> <p>Nicht verwertbarer Straßenaufbruch kann zur Beseitigung auf der Deponie Ulm-Donaustetten bzw. auf Deponien in Nachbarlandkreise mit Kooperationsvereinbarungen abgelagert werden.</p> <p>Baustellenabfälle: Nicht verwertbare Baustellenabfälle können zum Müllheizkraftwerk Ulm angeliefert werden.</p>
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • mittel
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • weiterer Ausbau der Bauschuttdeponie Ulm-Donaustetten
Sammlung	Bauschuttdeponie Donaustetten und Bodenaushubdeponie Unterweiler (siehe oben)



4.17. Straßenkehrriecht

Begriffsbestimmung	Straßenkehrriecht , Sinkkastenschlämme und Sandfangrückstände.
Abfallschlüssel	Straßenkehrriecht (200303), Sandfangrückstände (190802) Abfälle aus der Kanalreinigung (200306)
EU und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	Deponierungsverbot für unbehandelte organische Siedlungsabfälle. Derzeitige gesetzliche Vorgaben werden alle von den EBU erfüllt.
Aufkommen	Ulm: 12 kg/Ea
Behandlung und Entsorgung	Straßenkehrriecht wird weitgehend verwertet (insgesamt ca. 87 % Verwertung, davon knapp 70 % stoffliche Verwertung). Der Rest wird nach entsprechender Vorbehandlung auf Deponien abgelagert.
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • gering
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • keine
Sammlung	Straßenkehrmaschinen und durch Kanalreinigungsfahrzeuge (Sinkkastenschlämme)



4.18. Sonstige Wertstoffe

Begriffsbestimmung	Kork, CD, Tonerkartuschen
Abfallschlüssel	Rinden und Korkabfälle (030101) aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile (160216)
EU und nationale Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben	Das Gebot der Wiederverwendung wird von den EBU erfüllt.
Aufkommen	siehe unten
Behandlung und Entsorgung	<p>Kork: Stoffliche Verwertung (Dämmmaterial) Derzeitiger Verwerter: Firma Tremmel Menge: 3,8 to/Jahr</p> <p>CDs: Stoffliche Verwertung Derzeitiger Verwerter: Firma Pro-Collect Menge: gering</p> <p>Tonerkartuschen: Wiederbefüllung, stoffliche Verwertung Derzeitiger Verwerter: Firma Pro-Collect Menge: gering</p>
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • gering
Ziele und geplante Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • keine
Sammlung	7 Recyclinghöfe



5. Entsorgungseinrichtungen für Abfälle zur Beseitigung

5.1. Müllumladestation Grimmelfingen



Ab 1984 wurde der Restmüll bereits teilweise nach Frankreich exportiert. Ab der Schließung der Deponie Eggingen 1988 vollständig bis 1992. Hierzu wurde eine Müllumladestation in Grimmelfingen eingerichtet.

Ab 1992 bis zur Inbetriebnahme des MHKW Ulm-Donautal zum 01.03.1997 wurden die Abfälle über die Deponie Tuttlingen entsorgt.

Die Müllumladestation dient heute noch als Umschlagsplatz für Biomüll und als Recyclinghof.

5.2. Müllheizkraftwerk (MHKW)



Anfang 1991 wurde der "Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal" (ZV TAD) gegründet.

Mitglieder sind derzeit die Stadt Ulm, die Landkreise Alb-Donau, Heidenheim, Sigmaringen und die Stadt Memmingen.

Die Landkreise Tuttlingen, Biberach und Ostalb haben befristete Lieferverträge.

Das Müllheizkraftwerk ist seit dem 01.03.1997 in Betrieb. Die Kapazität liegt bei rd. 150.000 t/a. Die Stadt Ulm entsorgt jährlich rd. 16.000 t Abfälle im Müllheizkraftwerk des Zweckverbandes TAD.

Eine Entsorgungssicherheit besteht unbefristet.

5.3. Deponie Ulm-Unterweiler

Die Deponie Ulm-Unterweiler der Stadt ist eine Bodenaushubdeponie für unbelasteten nicht verwertbaren Bodenaushub. Das Restvolumen der Deponie beträgt ca. 25.000 m³.

5.4. Deponien Ulm-Donaustetten

Beseitigung DK 0-Abfälle

Die Deponie Ulm-Donaustetten der Stadt Ulm hat einen nicht ausgebauten, planfestgestellten DK 0-Deponieabschnitt mit einem Verfüllvolumen von 385.000 m³.

Die Aktivierung des DK 0-Abschnittes ist derzeit nicht erforderlich, da DK 0-Abfälle (nicht verwertbarer Bauschutt und Bodenaushub) auf DK 0-Deponien in den Nachbarlandkreisen (Deponie „Steinwerk Schelklingen“ und Deponie „Wild“ in Berkheim) angeliefert werden können.



Deponie Donaustetten

Beseitigung DK I-Abfälle

Die Deponie Ulm-Donaustetten der Stadt Ulm hat einen planfestgestellten DK I-Deponieabschnitt mit einem Verfüllvolumen von 550.000 m³. Das Restvolumen der Deponie beträgt ca. 380.000 m³. Nach einer Prognose ergibt sich für die Zukunft ein jährlicher Bedarf von ca. 9.000 m³. Das vorhandene Deponievolumen ist somit noch für ca. 40 Betriebsjahre ausreichend.

Auf den DK I-Verfüllabschnitt können nicht verwertbarer Bauschutt, Bodenaushub und Straßenaufbruch als DK I-Abfall eingestuft und Asbestabfälle angeliefert werden.



DK-I –Abfälle



Asbestabfall

5.5. Deponie „Reutehau“ bei Ellwangen-Killingen

Die Stadt Ulm verfügt nicht über eine eigene DK II-Deponie. Der Stadtkreis Ulm hat eine unbefristete Kooperation mit der Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH für die Beseitigung von DK II-Abfällen auf der Deponie „Reutehau“ bei Ellwangen-Killingen. Bei DK II-Abfällen handelt es sich um belasteten Bauschutt, Bodenaushub und Straßenaufbruch, der die Zuordnungswerte für DK I-Deponien nicht einhält sowie um gipshaltige Produkte, Strahlsande und Schlacken.



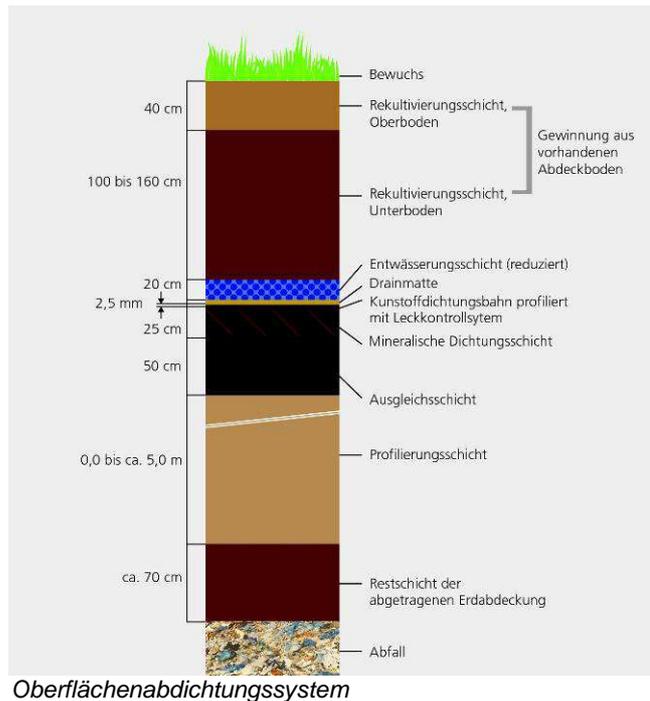
DK II-Abfälle

6. Nachsorge

6.1. Deponie Eggingen

Auf der Deponie Eggingen wurden ab dem Jahr 1966 teilweise bis zu 20 m tiefe ehemalige Sandgruben mit Abfall verfüllt. Über einen Zeitraum von 22 Jahren wurden ca. 2,3 Mio m³ Haus- und Sperrmüll sowie Gewerbeabfälle eingebaut. Die Abfallannahme ist seit 31.05.1988 beendet.

Im Jahr 1985 wurde der Deponieabschnitt I mit einem endgültigen Oberflächenabdichtungssystem versehen. Von 2004 bis 2008 wurde auf den Abschnitten II bis IV eine endgültige Oberflächenabdichtung nach den Vorgaben der Deponieverordnung aufgebracht.



Die Deponie Eggingen darf auch nach ihrer Rekultivierung nicht sich selbst überlassen werden. Die technischen Überwachungen wie z.B. Grund- und Sickerwasseruntersuchungen, Fassung und Behandlung der Deponiegase und des Sickerwassers, Überwachung der Dichtheit der Oberflächenabdichtung, Vermessung der Deponie, Kontrolle aller Deponiebauwerke (Gasbrunnen, Sickerwasserpumpwerke), Kanalbefahrungen sind fortzuführen.

Sickerwassererfassung und -entsorgung

Sickerwasser entsteht bei der Durchsickerung des Abfallkörpers mit Niederschlagswasser. Dabei werden Bestandteile aus den abgelagerten Abfällen herausgelöst. Das entstandene verunreinigte Sickerwasser der Grubendeponie Eggingen wird an der abgedichteten Deponiesohle über eine Kiesfilterschicht mit Drainagerohren und über Pumpwerke dem Sickerwasserspeicher zugeführt.

Das gesamte Sickerwasser wird ohne Vorbehandlung vom Speicher direkt zur Mitbehandlung (Eindüsung) zum Müllheizkraftwerk Ulm transportiert.

Seit der Fertigstellung der Oberflächenabdichtung ist ein deutlicher Rückgang der Sickerwassermengen zu verzeichnen.

Deponiegasverwertung

Um Geruchsbelästigungen, Brand- und Explosionsgefahr, Vegetationsschäden auf der Deponie bzw. im Deponieumfeld und den Methaneintrag in die Atmosphäre zu verhindern, muss das Deponiegas erfasst und behandelt bzw. verwertet werden.

Von 1984 bis 2004 wurde auf der Deponie Eggingen das Deponiegas über vier Gasmotoren mit Generatoren verwertet. Mit den Gasmotoren wurden jährlich bis zu 5 Mio. kWh Strom produziert. Nach Fertigstellung der Oberflächenabdichtung wird seit 2011 das Deponiegas in Blockheizkraftwerk zur Stromerzeugung genutzt. Im Jahr 2013 wurden aus dem Gas ca. 1,2 Mio. kWh Strom erzeugt.



Blockheizkraftwerk und Deponiegasfackel Deponie Eggingen

Nachnutzung der Deponieoberfläche

Seit Juni 2010 betreibt die EnBW auf der Deponie Eggingen eine Photovoltaikanlage. Ca. 28.400 Module erzeugen jährlich rund 6,9 Mio. Kilowattstunden Strom. Damit können rund 1.970 Haushalte ein Jahr lang versorgt werden.



Solarpark Deponie Eggingen

7. Kosten für die Abfallentsorgung und die kalkulierte Kostenentwicklung

Die Aufwendungen des Bereichs Abfallwirtschaft lagen 2013 bei rd. 11,8 Mio. €. Mittelfristig werden sich die Aufwendungen voraussichtlich in dieser Größenordnung bewegen.

Der Rückstellungsbedarf für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Eggingen in Höhe von rd. 11,3 Mio. € nahezu vollständig abgedeckt.

Der Rückstellungsbedarf für die Deponie Donaustetten in Höhe von rd. 5,5 Mio. € ist mit 4,4 Mio. € größtenteils abgedeckt.

Der Fehlbetrag wird bis zum Beginn der Nachsorge mit entsprechenden Planraten abgedeckt.

Anlage 1 : Leistungsspektrum der Abfallsammlung der Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm

Fraktion	Holsystem	Bringsystem
Restmüll	<ul style="list-style-type: none"> max. 14-tägige Abfuhr, mindestens 12 Leerungen/Jahr stadteigene Mülltonnen: 40, 60, 80, 120, 240 , 500, 770, 1100 Liter Behälter (Müllgemeinschaften sind möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> Umladestation Grimmelfingen (gegen Gebühr) MHKW Ulm-Donautal (gegen Gebühr)
Biomüll	<ul style="list-style-type: none"> 14-tägige Abfuhr, Sommer wöchentlich stadteigene Mülltonnen: 60, 80, 120 Liter (Müllgemeinschaften sind möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> Umladestation Grimmelfingen (gegen Gebühr)
Gartenabfälle	<ul style="list-style-type: none"> über die Biotonne (s.o.) Gartenabfallsack 	<ul style="list-style-type: none"> 7 Gartenabfallsammelplätze 21 unbeaufsichtigte Häckselplätze mit 3 Öffnungsperioden pro Jahr, je 3 Wochen für holzige Grünabfälle haushaltsübliche Mengen sind gebührenfrei
Sperrmüll	<ul style="list-style-type: none"> jährlich einmalige Abfuhr gebührenfrei zusätzliche Abfuhr gegen Gebühr 	<ul style="list-style-type: none"> 7 Recyclinghöfe, gebührenfrei sind haushaltsübliche Mengen
Leichtverpackungen	<ul style="list-style-type: none"> Gelber Sack/Tonne mit 14-tägiger Abfuhr (gebührenfrei) 	<ul style="list-style-type: none"> 7 Recyclinghöfe (gebührenfrei)
Papier/Kartonagen	<ul style="list-style-type: none"> stadteigene 240/1100 Liter Papiertonne mit 4-wöchiger Abfuhr monatliche Vereinssammlungen (gebührenfrei) 	<ul style="list-style-type: none"> 7 Recyclinghöfe Papiercontainer der Vereine (gebührenfrei)
Glas		<ul style="list-style-type: none"> 7 Recyclinghöfe Depotcontainer (gebührenfrei)
Kunststoffe aus Nichtverpackungen		<ul style="list-style-type: none"> 7 Recyclinghöfe (gebührenfrei)
Schrott/Altmetalle	über Sperrmüllabfuhr	<ul style="list-style-type: none"> 7 Recyclinghöfe (gebührenfrei)
Elektrokleingeräte Gasentladungslampen	<ul style="list-style-type: none"> Abfuhr bei Anmeldung (gegen Gebühr) 	<ul style="list-style-type: none"> 7 Recyclinghöfe (gebührenfrei)

Informations- und Telekommunikationsgeräte (PC, Bildschirme, Fernseher)	<ul style="list-style-type: none"> • Abfuhr bei Anmeldung (gegen Gebühr) 	<ul style="list-style-type: none"> • 7 Recyclinghöfe (gebührenfrei)
Handys		<ul style="list-style-type: none"> • 7 Recyclinghöfe (gebührenfrei)
CD'S		<ul style="list-style-type: none"> • 7 Recyclinghöfe (gebührenfrei)
Elektrogroßgeräte (Waschmaschinen, Kühlgeräte etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Abfuhr bei Anmeldung (gegen Gebühr) 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>nur</u> Recyclinghof Grimmelfingen (gebührenfrei)
Altbatterien, Akkumulatoren		<ul style="list-style-type: none"> • 7 Recyclinghöfe (gebührenfrei)
Altfette		<ul style="list-style-type: none"> • 7 Recyclinghöfe (gebührenfrei)
Kork		<ul style="list-style-type: none"> • 7 Recyclinghöfe (gebührenfrei)
Altkleider/ Schuhe		<ul style="list-style-type: none"> • 7 Recyclinghöfe • Depotcontainer (gebührenfrei)
Problemstoffe		<ul style="list-style-type: none"> • 1 Recyclinghof (gebührenfrei)
Holz		<ul style="list-style-type: none"> • 7 Recyclinghöfe (gebührenfrei)
Baustellenabfälle		<ul style="list-style-type: none"> • 7 Recyclinghöfe (gebührenfrei in haushaltsüblichen Mengen) • Bauschuttdeponie Donaustetten (größere Mengen gegen Gebühr), 1Tag/Woche offen